

Interpellation Götte-Tübach / Gull-Flums / Thalmann-Kirchberg (3 Mitunterzeichnende)  
vom 22. September 2021

## Finanzierung der Tourismusförderung?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Januar 2022

Michael Götte-Tübach, Christoph Gull-Flums und Linus Thalmann-Kirchberg erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 22. September 2021 nach den Plänen der Regierung betreffend mögliche Anpassungen an der Organisation der Tourismusfinanzierung im Kanton St.Gallen sowie deren allfälligen Konsequenzen für die Anbieter von touristischen Dienstleistungen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wie von den Interpellanten geschildert, basiert die kantonale Tourismusförderung hauptsächlich auf der als Spezialfinanzierung geführten Tourismusrechnung (Tourismusfonds). Sie wird durch die Beherbergungsabgaben, die Gastwirtschaftsabgaben und die Kursaalabgabe alimentiert, mit denen primär Tourismusorganisationen, die sich im Tourismusmarketing engagieren (Destinationsmanagement-Organisationen [DMO] und Tourismusrat) und Tourismusprojekte unterstützt werden. Gesetzliche Grundlage bilden das Tourismusgesetz (sGS 575.1; abgekürzt TourG) sowie das Gesetz über die Kursaalabgabe (sGS 816.1).

Der Bestand des Tourismusfonds ist seit Jahren rückläufig und wird gemäss den aktuellen Einnahme- und Ausgaberegeln ab dem Jahr 2024 nicht mehr ausreichen, um die Tourismusförderung im heutigen Umfang aufrechtzuerhalten. Daher ist eine Überarbeitung der heutigen Organisation im Bereich der Tourismusfinanzierung angezeigt. Der ursprünglich angedachte Lösungsansatz, auf den sich die Interpellanten in ihrem Fragenkatalog abstützen und der eine Finanzierung der Tourismusförderung aus den Mitteln des Staatshaushalts vorgesehen hätte, wird nicht weiterverfolgt.

Stattdessen soll die kantonale Tourismusfinanzierung wie bisher mittels der Spezialfinanzierung Tourismusrechnung erfolgen. Um den heute negativen Trend bei der Kapitalisierung des Fonds zu stoppen, wird zuhanden des Kantonsrates eine Vorlage ausgearbeitet, die drei wesentliche Elemente enthalten soll. Erstens soll der als frühe Reaktion auf die Covid-19-Epidemie beschlossene Verzicht auf das Einziehen der Gastwirtschafts- und Beherbergungsabgaben für die Jahre 2020 und 2021 durch die Entnahme von 2,2 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital des Kantons kompensiert werden. Zweitens soll die Kursaalabgabe künftig vollständig der Tourismusrechnung zugewiesen werden. Aktuell fliessen die entsprechenden Erträge je zur Hälfte in die Tourismusrechnung sowie in den ordentlichen Haushalt. Drittens soll schliesslich der Grossratsbeschluss über die Unterstützung touristischer Vorhaben (sGS 575.10) aufgehoben werden. Dieses Instrument der einzelbetrieblichen Unterstützung von Hotelinfrastrukturen wurde seit seiner Schaffung im Jahr 1996 kaum nachgefragt.

Weiterhin aus den Mitteln der Tourismusrechnung finanziert bleiben die Äquivalenzzahlungen bei Projekten der touristischen Angebotsgestaltung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes.

Das von der Regierung favorisierte Modell der künftigen Tourismusfinanzierung folgt einer klaren Prioritätensetzung. Kurzfristig stehen die finanzielle Stabilisierung der Tourismusrechnung sowie die Sicherstellung des Status quo bei den kantonalen Leistungen der Tourismusförderung im

Fokus. Die entsprechende Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Tourismusrat läuft noch bis zum Ende des Jahres 2023. Mittelfristig erwartet die Regierung von den Destinationen und dem Tourismusrat eine klare Effizienz- und Wirkungssteigerung in Bezug auf die erbrachten Basisdienstleistungen sowie die geförderten Projekte, was strukturelle Massnahmen nicht ausschliesst. Die Regierung sieht den Tourismusrat somit in der Pflicht, einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung des Tourismus im Kanton St.Gallen zu leisten.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1.–6. Die Regierung verweist in diesem Zusammenhang auf ihre einleitenden Ausführungen. Die Fragen der Interpellanten erübrigen sich, da sie auf Grundlagen bzw. Lösungsansätzen basieren, die mittlerweile verworfen worden sind.
7. Die finanzielle Unterstützung des Bundes aus der NRP setzt voraus, dass zusätzlich auch kantonale Gelder im gleichen Umfang in die geförderten Projekte fliessen. Wie in den einleitenden Ausführungen dargelegt, setzt die Regierung hier weiterhin auf eine Finanzierung aus den Mitteln des Tourismusfonds. Vor dem Hintergrund, dass der Tourismusrat heute für die Beurteilung der eingereichten Anträge verantwortlich zeichnet und somit eine fachliche Einschätzung der Projekte vornimmt, ist dieses Vorgehen sachgerecht. Zugleich führt es zu einer besseren Abstimmung unter den St.Galler Destinationen.
8. Die Kompetenz zur Erhebung von Kurtaxen liegt bei den politischen Gemeinden. Wollen diese eine entsprechende Abgabe einziehen, können sie dies auf der Basis eines entsprechenden Reglements tun. Die Regierung lehnt eine Massnahme, wie sie die Interpellanten fordern, aufgrund staatspolitischer Erwägungen ab. Im konkreten Fall scheint der Eingriff in die Autonomie der Gemeinden nicht gerechtfertigt.
9. Es fanden bereits mehrere Gesprächsrunden statt, an denen unter anderem Vertretungen von AirBnB, St.GallenBodenseeTourismus (SGBT), Rapperswil Zürichsee Tourismus und Zürich Tourismus teilgenommen haben. Die Situation im Kanton St.Gallen präsentiert sich ähnlich komplex wie im Kanton Luzern, wo mittlerweile eine Lösung mit AirBnB gefunden werden konnte. Die erwähnten St.Galler Destinationen haben sich darauf verständigt, ihre Verhandlungsführung an SGBT zu delegieren. SGBT fungiert als Ansprechpartnerin gegenüber AirBnB bzw. als Drehscheibe gegenüber den anderen Destinationen im Kanton. Angestrebt wird eine Lösung, bei der AirBnB in jenen St.Galler Gemeinden mit Kurtaxen die entsprechenden Abgaben bei den Anbietern einzieht und diese gesammelt an SGBT weiterleitet. SGBT ist dann für die Verteilung der Mittel auf die kantonalen DMO zuständig.